

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem vom Vorhabenträger durch Unterschrift zugestimmten städtebaulichen Vertrag nach § 11 Abs. 2 BauGB, der im Zusammenhang mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortsmitte“ steht, wird in der anliegenden Fassung vom 13.08.2021 zugestimmt und ist stellvertretend für die Gemeinde Wasbek vom Bürgermeister zu unterschreiben.